

**3195/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.02.2002**

*Bundesministerium  
für Verkehr  
Innovation und Technologie*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3200/J-NR/2001, betreffend betriebs- und volkswirtschaftliche Bewertung der getroffenen Maßnahmen bei der österreichischen Post AG die die Abgeordneten Heinzl und GenossInnen am 12. Dezember 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1, 2, 3 und 4:**

In Österreich sollen mehr als 500 Postämter geschlossen werden. Können Sie bereits eine genaue Zahl angeben und welcher betriebswirtschaftliche Einsparungseffekt tritt dadurch ein?

Wie hoch ist der Einsparungseffekt, der den internen Zinssatz dieser Maßnahme ausweist?

Welcher volkswirtschaftliche Effekt tritt durch die Arbeitslosigkeit der entlassenen Mitarbeiter ein?

Derzeit werden in großem Umfang Mitarbeiter der österreichischen Post AG und der Telekom Austria in den Vorruhestand geschickt. Um wie viele Mitarbeiter handelt es sich? Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten je in den Vorruhestand geschickten Mitarbeiter? Wie hoch sind die Kosten und Ersparnisse (Lohnfortzahlungen ohne Arbeitsleistung, Erhöhung der Überstundenleistung der verbliebenen Mitarbeiter etc.) seit Beginn dieser Maßnahmen?

**Antwort:**

Mit dem Postrukturgesetz wurde die Post aus der Bundesverwaltung ausgegliedert. Seit 1. Mai 1996 wird die Post daher in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, zunächst als PTA und seit 1999 als österreichische Post AG.

Die Anfrage betrifft daher nicht mehr einen Gegenstand der Vollziehung gemäß Art. 52 B-VG und kann daher von mir nicht beantwortet werden.

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich ausschließlich auf unternehmensinterne Maßnahmen der österreichischen Post AG, welche der aktienrechtlich-verantwortliche Vorstand zu verantworten hat.

Die Eigentumsrechte an der österreichischen Post AG werden von der ÖIAG verwaltet, sodass auch in dieser Hinsicht keine Zuständigkeit des BMVIT gegeben ist.